

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Vorberatung im: **Ortschaftsrat Hirschau**

Betreff: **Ein Ort für Kinder e.V. - Antrag auf Investitions- und Betriebskostenzuschuss für eine zweite Gruppe im Gebäude Wiesenweg 7 in Hirschau**

Bezug: Vorlage 455 /2007, Vorlage 1/2009
Anlagen: 5 Anlage 1: Antrag des Trägers auf Bezuschussung vom 9.4.2009
Anlage 2: Antrag des Vereins vom 04.09.2009
Anlage 3: Kostenschätzung des Architekten vom 29.04.2009
Anlage 4: Berechnung des Betriebskostenzuschusses nach derzeitigem
Bezuschussungssystem
Anlage 5: Platzangebot in Hirschau

Ziel:

Information des Ausschusses für Soziales, Bildung, Jugend und Sport über die Ablehnung eines Investitionskostenzuschusses und eines Betriebskostenzuschusses an den Verein „Ein Ort für Kinder e.V.“ Hirschau.

Bericht:

1. **Anlass**

Mit Schreiben vom 09.04.2009, beantragte der Träger „Ein Ort für Kinder e.V.“, im Folgenden kurz: „Verein“ genannt, erstmalig in Hirschau ab dem 01.09.2009 die Aufnahme in die Bedarfsplanung für zehn zusätzliche Ganztagesplätze für Kinder unter drei Jahren. Gleichzeitig beantragte er einen Kostenzuschuss für die dafür notwendigen Investitionen und für den laufenden Betrieb. (Anlage 1) Zu diesem Antrag haben mehrere Gespräche mit der Stadtverwaltung stattgefunden. Daraufhin hat der Träger mit Schreiben vom 13.8.2009 seinen Antrag hinsichtlich des Termins zur Aufnahme in die Bedarfsplanung (neu 1.9.2010) und der Höhe des Kostenzuschusses aktualisiert. Eine weitere Modifizierung des Antrages, vor allem hinsichtlich des Beginns der neuen Gruppe (neu 1.1.2010) wurde am 4.9.2009 eingereicht. Dieser Antrag ist als Anlage 2 beigefügt.

2. Sachstand

2.1 Status quo und Gesamtplanung Hirschau

In Hirschau gibt es derzeit zehn Plätze für Kinder unter drei Jahren. Die Umsetzung der Gesamtplanung Hirschau, die mit Vorlage 455/2007 beschlossen wurde, soll für Hirschau ein Angebot von insgesamt 30 Kleinkindplätzen ermöglichen. Für den Ortsteil Hirschau sollen also insgesamt 20 neue Plätze für Kleinkinder geschaffen werden. Dieses künftige Angebot entspricht weitgehend dem aktuellen Bedarfsrichtwert für Krippenplätze von 37 %, die der Gemeinderat am 18.05.2009 im Rahmen der städtischen Bedarfsplanung für die Tübinger Kindertageseinrichtungen (Vorlage 1/2009) beschlossen hat. Die zusätzlichen Betreuungsplätze sollen schrittweise realisiert werden, was den beantragten Zuschuss der Stadt insgesamt auf 33.000 Euro senkt.

Die Planung ging bislang davon aus, dass

- im Januar 2010 im neu errichteten städtischen Kinderhaus in Hirschau zehn Plätze für Kleinkinder geschaffen werden,
- im September 2010 im neuen katholische Kinderhaus St. Martin weitere sieben Plätze für unter dreijährige Kinder, insgesamt dann zehn Plätze angeboten werden,
- der Verein „Ein Ort für Kinder e.V.“ ab Ende 2010/Anfang 2011 in das dann renovierte Alte Schulhaus umziehen und weitere drei Plätze für unter dreijährige Kinder, insgesamt ebenfalls zehn Plätze, anbieten wird.

2.2 Aktuelle Planung

Diese Umsetzung der Planungen verzögert sich nun auf Grund von Einwendungen der Nachbarschaft. Mittlerweile liegt die Baugenehmigung vor und der Neubau der städtischen Einrichtung kann begonnen werden. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass

- die neuen Kleinkindplätze im städtischen Kinderhaus frühestens ab Dezember 2010 zur Verfügung stehen (ca. 1 Jahr später),
- die neuen Plätze im KH St. Martin ab April 2011 angeboten werden können (ca. 7 Monate später),
- die zusätzlichen drei Kleinkindplätze des Vereins voraussichtlich ab Dezember 2011 angeboten werden können, wenn der Umzug in das dann renovierte Alte Schulhaus erfolgt ist (ca. 1 Jahr später).

2.3 Anträge des Vereins

Die Anträge des Vereins „Ein Ort für Kinder“ beruhen im Wesentlichen auf den Verzögerungen bei der Schaffung von Kleinkindplätzen in Hirschau bei gleichzeitig drängender Nachfrage von Eltern. Nach Angaben des Vereins stehen derzeit 18 Kinder auf der Warteliste, davon haben 13 Eltern ihren Bedarf in Schreiben an den Ortsvorsteher von Hirschau und den Ortschaftsrat geltend gemacht. Alle Anträge haben zum Ziel, interimweise im Gebäude Wiesenweg 7, in dem bisher eine Betreuungsgruppe untergebracht war, eine zweite Gruppe zu eröffnen. Die Anträge unterscheiden sich hinsichtlich des Beginns der Betreuung und damit auch der geplanten Betreuungsdauer sowie den Vorschlägen zur Finanzierung der Maßnahme.

2.3.1 Kosten der Investitionsmaßnahmen

Die Gesamtinvestitionskosten betragen ca. 55 000 Euro; sie setzen sich aus 20 000 Euro für Umbaumaßnahmen und 35.000 Euro für Ausstattung zusammen. Um die Räume im Wiesenweg 7 für den Betrieb einer Kindergruppe nutzen zu können, ist aus brandschutzrechtlichen Gründen der Anbau einer Feuertreppe und von Brandschutztüren zwingend notwendig. Nach den Angaben des Vereins fallen für den Einbau einer Feuertreppe, die Reparatur der Elektroanlage und den Einbau eines Feuerschutzes im ersten Stock Kosten in Höhe von etwa 20.000 Euro an. Nach der später eingereichten Kostenschätzung des Architekten vom 29.04.2009 belaufen sich die Umbaumaßnahmen auf 26.180 Euro (Anlage 3). Mit Schreiben vom 13.8.2009 teilt der Verein mit, dass die Investitionskosten auf 18.000 Euro gesenkt werden können, was den Zuschuss der Stadt insgesamt auf 33.000 Euro senkt.

2.3.2 Vorgeschlagene Finanzierung

Die vorgeschlagene Finanzierung besteht aus zwei Komponenten: Zum einen soll vom Regierungspräsidium ein Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro abgerufen werden. Ein Investitionskostenzuschuss für die Neuschaffung von Plätzen in Höhe von 12.000 Euro pro zusätzlich geschaffenem Platz, beziehungsweise von 7.000 Euro pro Platz für die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze wird vom Regierungspräsidium abgelehnt, da der Verein einen langfristigen Bestand des Gebäudes Wiesenweg als Kindertageseinrichtung nicht beabsichtigt; der Umzug ins alte Schulhaus ist erklärtes Interesse des Vereins. In einem Vorgespräch hat das Regierungspräsidium deshalb lediglich einen Ausstattungszuschuss in Höhe von 2.000 Euro pro Platz (insgesamt 20.000 Euro) in Aussicht gestellt, da die Ausstattungsgegenstände bei einem Umzug mitgenommen werden können.

Die restlichen 35.000 Euro sollen von der Stadt als Zuschuss gewährt werden. Dieser Zuschuss würde dann mit 15 000 Euro für die Ausstattung, mit 20.000 Euro für den Umbau verwendet werden. Die Summe sollte auf den Zuschuss angerechnet werden, der dem Verein im Rahmen der Vorlage 455/2007 bei Umzug in das Alte Schulhaus zugesagt worden ist. Dessen Höhe beträgt ebenfalls 35.000 Euro und war für die Ausstattung gedacht, die nach dem Vorschlag nun aber bereits finanziert wäre und deshalb nicht mehr benötigt würde. Es hat deshalb den Anschein, der Vorschlag wäre kostenneutral für die Stadt.

Das ist aber nicht der Fall. Einmal ist der Verein davon ausgegangen, dass die beantragten 35.000 Euro wegen der beschlossenen Gesamtplanung bereits im Haushalt veranschlagt sind. Dem ist nicht so. Die Maßnahme ist zwar im Investitionsprogramm enthalten, aber nicht im Haushalt 2009. Die Mittel müssten also in einem sehr schwierigen Haushaltsjahr zusätzlich bereitgestellt werden. Außerdem kann die Stadt als Bauträger für die Schaffung von drei neuen Plätzen beim Regierungspräsidium einen Zuschuss in Höhe von 3 x 7.000 Euro, also 21.000 Euro abrufen. Die Kosten für die Stadt liegen damit für diesen Bestandteil der beschlossenen Planung lediglich bei netto 14.000 Euro. Wird der Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro vom Verein abgerufen, kann die Stadt die 21.000 Euro nicht mehr bekommen, weil es sich nicht um neue Plätze handelt. Der Zuschussverlust muss also in die Gesamtberechnung einbezogen werden.

Mit den folgenden Anträgen vom 13.08.2009 und 1.09.2009 geht der Verein auf die ihm aufgezeigten Finanzierungsschwierigkeiten ein. Der Antrag vom 13.08.2009 erwägt die Möglichkeit, erst am 1.09.2010 mit der zweiten Gruppe zu beginnen, so dass die Stadt den notwendigen Betrag ordentlich in den Haushalt 2010 aufnehmen und die Bedarfsplanung kann. Der zweite, wohl jetzt endgültige Antrag nimmt diese Zeitverschiebung zurück und geht von einem Betriebsbeginn 1.1.2010 aus.

Beide Anträge zeigen eine andere Finanzierungsmöglichkeit für die Investitionen auf: Im Rahmen des bestehenden Vertrags hat der Träger die Möglichkeit, jährlich bis zu je 4.000

Euro für die Bereiche „betriebsnotwendige Gebäudeunterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten“, „Pflege und Unterhaltung des Außenspielbereichs“ und „ Beschaffung für Spielgeräte im Außenbereich“ jährlich , also insgesamt 12.000 Euro, in ihrer Abmangelberechnung geltend machen können. Diese vertraglich geregelten Zuschüsse will der Verein nun zum Teil für die Investitionen für die neuen Kleinkindplätze einsetzen. Im Jahr 2009 sollen **10.000 Euro** (von möglichen 12.000 Euro), im Jahr 2010 **3.000 Euro** (von möglichen 12.000 Euro) über dieses Verfahren abgerechnet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Vorschlag nicht sachgerecht, weil die Zuschüsse nicht sachgerecht verwendet würden. Über den Verwaltungshaushalt könnten für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen nur 4.000 Euro pro Jahr, über zwei Jahre 8.000 Euro abgerechnet und finanziert werden. Damit müssten von den 35.000 Euro noch mindestens 27.000 Euro aus dem Vermögenshaushalt gedeckt werden. Außerdem muss angemerkt werden, dass die Kosten entstehen, unabhängig davon, wie sie finanziert werden.

2.3.3 Kosten im Verhältnis zur Nutzungsdauer

Wenn man davon ausgeht, dass der Zuschuss netto nach der Planung von 2007 14.000 Euro betragen hätte, nach den Anträgen, wie immer sie finanziert werden, mindestens 33.000 Euro (geringste genannte Summe) notwendig sind, belaufen sich die zusätzlichen Investitionskosten für die Stadt auf 19.000 Euro. Sie müssen je nach Modell auf eine Nutzungszeit von 18 beziehungsweise 24 Monate gerechnet werden, und betragen also monatlich 1.050 Euro beziehungsweise 971 Euro.

2.3.4 Zuschuss zu den Betriebskosten

Der Verein hat für seine schon bestehende Gruppe einen Vertrag mit der Stadt abgeschlossen. Er wird derzeit als kleiner freier Träger mit 94,3 % des Abmangels auf der Grundlage von Pauschalen bezuschusst.

Diesen Zuschuss beantragt er nun auch für die zweite Gruppe. Nach Berechnungen der Verwaltung würden für die zweite Gruppe Mehrkosten von rund 109.000 Euro pro Jahr anfallen (Anlage 4). Bei der Berechnung der Mehrkosten wurde bereits berücksichtigt, dass sich die Zuschussbedingungen bei einer zweigruppigen Betriebsführung zu Gunsten der Stadt verändern zum Beispiel durch den Wegfall der zusätzlichen Fachkraftstellen von 0,25 % (10.000 Euro pro Jahr) bei Eingruppigkeit einer Einrichtung. Der Träger beantragt in seinem Antrag vom 4.9.2009 die Aufnahme in die Bedarfsplanung ab 01.01.2010 und will zu diesem Zeitpunkt die Plätze zur Verfügung stellen. Damit fällt der gesamte Betriebskostenzuschuss von 109.000 Euro im Jahr 2010 an. Bei einem Beginn der Gruppe erst ab 1.9.2010 erhöht sich der Betriebskostenzuschuss anteilig um 36.000 Euro im Jahr 2010.

2.3.5 Tabellarische Gegenüberstellung der vom Verein beantragten Zuschüsse zu den Zuschüssen nach bisherigen städtischen Gesamtplanung für Hirschau

Haushaltsteil	Zuschussart	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011
1. Städtische Zuschüsse nach Gesamtplanung 2007				
Vermögenshaushalt	Ausstattungszuschuss (Auszahlung, sobald Umzug in das Alte Schulhaus erfolgt) abzüglich Einnahmen 21.000 €		35.000 € 14.000 €	
Verwaltungs- haushalt	Mehrausgaben Betriebskostenzuschuss (laufend)			109.000 €
2. Städtische Zuschüsse nach der aktuellen Gesamtplanung				
Vermögens- haushalt	Ausstattungszuschuss (Auszahlung sobald Umzug in das Alte Schulhaus erfolgt) abzüglich Einnahmen 21.000 €			35.000 € 14.000 €
Verwaltungs- haushalt	Mehrausgaben Betriebskostenzuschuss (laufend)			109.000 € fallen erst in 2012 an
3. Städtische Zuschüsse vom Verein beantragt ab 01.01.2010				
Vermögens- haushalt	Ausstattungszuschuss	20.000 €		
Verwaltungs- haushalt	Mehrausgaben Betriebskostenzuschuss (laufend) Zuschüsse aus Verwaltungs- haushalt	10.000 €	109.000 € 3.000 €	

3. **Baurechtliche Aspekte**

Für den Umbau der Räume am Wiesenweg 7 ist eine baurechtliche Genehmigung erforderlich. Das entsprechende Baugesuch wurde am 20.5.2009 für eine Nutzungszeit bis Dezember 2010 beantragt. Gegen das Baugesuch liegen Einsprüche der Nachbarn vor. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch diese Einsprüche die vorgesehene Nutzungszeit weiter verringert.

4. **Lösungsalternative für die Interimszeit**

Es besteht die Möglichkeit, dass die Stadt zunächst in Bezug auf die Betriebskosten neutral vier Kleinkindplätze für Kinder ab zwei Jahren durch Umwandlung von Kindergartenplätzen in der städtischen Einrichtung schafft. Sie könnte dafür mit Zuschüssen von 8.000 Euro (4 x 2.000) vom Regierungspräsidium rechnen. Allerdings kann sie dann für diese Plätze nicht mehr den vollen Zuschuss für durch Neubau erstellte Plätze in Höhe von 12.000 Euro abru-

fen, weil die Plätze dann nicht mehr neu geschaffen sind. Die Stadt würde damit 40.000 Euro an Zuschussgeldern verlieren. Die Verwaltung schlägt diese Lösung deshalb nicht vor.

5. **Bewertung der Verwaltung**

Die Verwaltung erkennt das Bemühen des Vereins um kostengünstige Lösungen an. Allerdings dürfen die kreativen Finanzierungsvorschläge nicht den Blick dafür verstellen, welche Mehrkosten der Stadt tatsächlich entstehen. Wie bereits ausgeführt, muss die Stadt allein für die notwendigen Investitionen über die nächsten drei Jahre gerechnet mindestens **19.000 Euro** mehr als geplant ausgeben. Diese Summe könnte sich bei sparsamster aber korrekter Mittelbewirtschaftung wie folgt zusammensetzen:

- die Stadt gewährt überplanmäßig einen Zuschuss in Höhe von	25.000 Euro,
- der Verein schöpft die laufenden Zuschussmittel in Höhe von	8.000 Euro
auf zwei Jahre aus, um die Restsumme zu finanzieren,	
- <u>Gesamtzuschuss Stadt</u>	<u>33.000 Euro</u>
- der Verein verzichtet auf weitere Zuschüsse bei	
Bezug des Schulhauses,	- 35.000 Euro
- die Stadt verzichtet auf den Investitionskostenzuschuss	
des Regierungspräsidiums.	<u>+ 21.000 Euro</u>
fiktive Einsparung	14.000 Euro
Mehrkosten Stadt	19.000 Euro.

In finanziell besseren Zeiten würde die Verwaltung dem Gemeinderat empfehlen, auf einen solchen Vorschlag einzugehen, um dem Betreuungswunsch der Eltern zu entsprechen. In Zeiten von Haushaltskonsolidierung muss nach Auffassung der Verwaltung eine besondere Notlage vorliegen, um über die beschlossenen Haushaltsansätze hinauszugehen. Eine solche Notlage liegt nach Auffassung der Verwaltung nicht vor. Vielmehr wurde für Hirschau ein großzügiges Investitionsprogramm beschlossen, die ersten zusätzlichen Plätze werden im April 2011 zur Verfügung stehen. In der derzeitigen dramatischen Haushaltssituation kann die Verwaltung nicht empfehlen, den Antrag des Vereins zu beschließen.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Antrag des Vereins vom 09.05.2009

Anlage 2: Antrag des Vereins vom 04.09.2009

Anlage 3: Kostenschätzung des Architekten vom 29.04.2009

Anlage 4: Berechnung des Betriebskostenzuschusses nach derzeitigem Bezuschussungsmodus

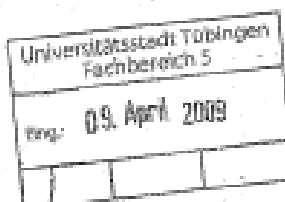
Anlage 5: Platzangebot in Hirschau



Ein Ort für Kinder

Verein zur Förderung
der Kinderbetreuung e.V.

Wiesenweg 7, D-72070 Tübingen, 07071-7832946
Kreisparkhaus Tübingen, BLZ 641 500 25, Konto 1733181



Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Frau Schwarz-Österreicher
Bei der Fruchtschranne 1
72070 Tübingen

Tübingen, 09.04.09

Sehr geehrte Frau Schwarz-Österreicher,

die Kindergruppe „Ein Ort für Kinder“ e.V. möchte Ihr Angebot aufgrund des hohen Bedarfs der Eltern an Betreuungsplätzen U3 zeitnah ausweiten. Seitens der Gemeindeverwaltung Hirschau wird dieser Ausbau befürwortet.

Wir beantragen hiermit ab 01.09.09 die Aufnahme in die Bedarfsplanung von weiteren 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Der Verein versichert, dieses Angebot in den Räumlichkeiten im Wiesenweg 7 nur zeitlich begrenzt bis zum geplanten Umzug ins Alte Schulhaus zur Verfügung zu stellen und dann anschließend in das dort geplante Angebot zu integrieren.

Wir beantragen hiermit Investitionskosten und Betriebskosten laut Anlage.

Da der Verein diese 10 Plätze für Kinder U3 zusätzlich schafft, können auch Investitionskosten aus der VwV beim RP beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen –


E. Noetzel
Geschäftsführung



Vorstand: Diana Halcker
Martina Morlok
Marie-Anne Ruby
Geschäftsführung: Eike Noetzel
Kleingruppe: Manuela Haffner,
Tina Betsch

Lenzstraße 4
Im Kolbergpark
Kirchplatz 9
Wiesenweg 7
Wiesenweg 7
72070 Tübingen
72070 Tübingen
72070 Tübingen
72070 Tübingen
72070 Tübingen
72070 Tübingen
07071-763270
07071-760087
07071-786037
0174-6819404
07071-78812

I. Investitionskosten:

Umbau des Hauses, um baurechtliche und feuerpolizeiliche Vorgaben sicherzustellen:

Einbau Feuerterrasse	10.000€
Reparatur Elektroanlage	3.000€
Einbau Feuerschutz 1. Etage	7.000€
<u>GESAMT</u>	<u>20.000€</u>

Weiterhin beantragen wir zur Ausstattung der Räumlichkeiten den bereits zugesagten Zuschuss der Stadt für den Umzug in Höhe von 35.000€ (der dann 2011 entfällt)

GESAMTKOSTEN **55.000€**

Die bisher geplante Erweiterung des Angebots „Ein Ort für Kinder“ im Alten Schulhaus sieht nur die Erweiterung um 3 weitere Plätze U3 vor. Dies würde in 2011 maximal eine Beantragung von 21.000€ (3 x 7.000€) aus den Investitionskostenmitteln des Landes ermöglichen.

Der Verein „Ein Ort für Kinder“ e.V. beantragt in 2009 für die Neuschaffung von weiteren 10 Plätzen U3 beim Regierungspräsidium einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.000€/Platz.

Dies wurde bisher so mit dem RP kommuniziert. Da „Neubau/Umwandlung“ aufgrund des Umzugs nicht greifen, wäre aus Sicht des RP nach Rücksprache mit dem Sozialministerium in Anerkennung der Neuschaffung der Plätze o.g. Förderung denkbar.

Gesamtinvestitionen 10 Plätze U3	55.000€
Investitionszuschuss aus VwV 10 x 2.000€	- 20.000€
Rest (= bereits zugesagter Zuschuss im Rahmen des Umzugs)	35.000€

Zusätzliche Investitionskosten für Stadt **keine!**

Mit dieser Finanzierungsvariante würden bereits in 2009 10 weitere Plätze U3 für Hirschau geschaffen werden und durch die Inanspruchnahme der Mittel aus der VwV müsste die Kommune keine zusätzlichen Gelder einsetzen!

II. Betriebskosten

Durch die Neuschaffung einer weiteren Gruppe U3 wird „Ein Ort für Kinder“ 2-gruppig, was die Einsparung der zusätzlichen Fachkraft in Höhe von 0,25 (ca. 10.000€/Jahr) und die Einsparung der Vertretungskostenpauschale von 4.000€/Jahr in der bisher bestehenden Gruppe ermöglicht.

Jährlich können damit aus dem laufenden Haushalt 10.000€ für die Zweitkraft und 4.000€ für die Vertretungskraft eingespart werden, was zu einer höheren Wirtschaftlichkeit der Einrichtung führt.

Wir beantragen für die 10 weiteren Plätze U3 folgenden Betriebskostenzuschuss:

	1,75 FK für 50h Öffnungszeit	
	= 0,0583 x 50h x 40.000€	
	= 116.600€ Personalkosten	
	+ 38.867€ Sachkosten	
<u>Gesamt</u>	<u>155.467€</u>	
Einnahmen	ca. - 20.000€ Elternbeiträge	
	= 135.467€ x 94,3% =	127.745€
Einsparungen aus o.g. Personalreduzierung, die im lfd. Haushalt wirksam werden		-14.000€



Ein Ort für Kinder

Verein zur Förderung
der Kinderbetreuung e.V.

Wiesenweg 7, D-72070 Tübingen, 07141-7923886
Krisisparcasse Tübingen, BLZ 641 500 28, Konto 1733101



Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Frau Schwarz-Österreicher
Bei der Fruchtschranne 1
72070 Tübingen

Tübingen, 04.09.09

Schaffung 10 neuer Ganztagsbetreuungsplätze im Kleinkindbereich (1-3 Jahre)

Sehr geehrte Frau Schwarz-Österreicher,

vielen Dank für die Zusicherung, die Beantragung der 2. Gruppe beim Verein „Ein Ort für Kinder e.V.“ im Sozialausschuss am 05.10.2009 auf die Tagesordnung zu setzen.

Uns ist die schwierige Haushaltslage der Stadt Tübingen und die Problematik der Nutzungsdauer der bisherigen Räume des „Ein Ort für Kinder“ sehr wohl bewusst. So ist der Verein aber auch willens, selbst alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Schaffung 10 weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zu ermöglichen. Letztendlich bringt das der Stadt Tübingen auch wieder Einnahmen – in Form von Einkommensteuern berufstätiger Eltern und Einsparungen – durch Minderausgaben bei den Betriebskosten durch Wegfall des bisherigen Zuschlags für 1-Gruppigkeit (s.u.).

Z.Zt. stehen 18 Kinder auf der Warteliste der Einrichtung, wobei der Bedarf sicher höher ist. Viele Eltern melden sich schon gar nicht mehr an, da die Knappheit der Plätze im Wiesenweg ortswelt bekannt ist.

Es fällt uns nach wie vor schwer, standhafte Argumente für die Eltern in Hirschau zu finden, die bei Nichteinrichten dieser Gruppe für mindestens 1 weiteres Jahr keine institutionellen Betreuungsplätze in Hirschau finden, bzw. als Ersatz Betreuung bei Tagesmüttern in Anspruch nehmen müssen.

Da es sich zunehmend um berufstätige Eltern und somit um einen meist ganztägigen Betreuungsbedarf handelt, überschreiten die Kosten einer Tagesmutterbetreuung bei weitem die Kosten einer institutionellen Betreuung.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum 4 leerstehende Räume im OG unseres Hauses nicht genutzt werden.



Vorstand: Diana Holzer
Martina Morlok
Marie-Anne Ruby
Geschäftsführung: Elica Muetzel
Kindergruppen: Manuela Hoffner,
Tina Betsch

Lenastraße 4	72070 Tübingen	07141-763270
Im Keltengarten 19	72070 Tübingen	07141-760287
Kirchplatz 8	72070 Tübingen	07141-78607
Wiesenweg 7	72070 Tübingen	0174-6919404
Wiesenweg 7	72070 Tübingen	07141-76812

Bezugnehmend auf unser Gespräch vom 28.07.09 möchten wir hiermit Ihrer Bitte nachkommen und noch einmal alle Argumente unsererseits zur Schaffung der Gruppe dokumentieren:

1. Relevante Nutzungsdauer

Der Bauantrag wurde unsererseits in 05/09 gestellt.
 Bei einer Bearbeitungsdauer von 1/2 Jahr könnte im Dezember 09 der Umbau durchgeführt werden, so dass ab 01/2010 die Gruppe starten könnte.
 Fertigstellung Städtischer Kiga: frühestens 12/2010
 Fertigstellung Umbau Altes Schulhaus: frühestens 12/2011 für Ein Ort für Kinder e.V..

Somit ergibt sich eine minimale (!) Restnutzung der 2. Gruppe im Wiesenweg von 2,0 Jahren.

Beachtet man allein die Höhe der Kosten der Tagesmutterbetreuung, scheint uns die Nutzungsdauer aus Sicht der Eltern sehr relevant.

Beispiel für die finanzielle Belastung einer Familie bei nur 6h Betreuungszeit/Tag:				
	€/h	€/Woche	€/Monat	€/Jahr
Betreuung durch Tagesmutter	4,20	126,00	545,00	6.540,00
Institutionelle Betreuung bei Familie mit mittlerem Einkommen, 1 Kind			137,00	1.644,00
Differenz			408,00	4.896,00

Zumal ist es fraglich, überhaupt erst eine Tagesmutter zu bekommen, da auch hier das Kontingent in Hirschau sehr eingeschränkt ist.

Die 10 neuen Kleinkindplätze beim Verein „Ein Ort für Kinder e.V.“ sollen eine Öffnungszeit von 45 Stunden pro Woche betragen, parallel zu den Öffnungszeiten der jetzigen Gruppe.

2. Einsparungen für die Stadt Tübingen bei den Betriebskosten in 2009, 2010 und 2011, die sich aus der Abschaffung der 1-Gruppigkeit der jetzigen Gruppe beim Verein „Ein Ort für Kinder“ ergeben

Wegfall einer 25 % Fachkraftstelle pro Jahr
 100% Stelle = 40.000,-€ (Zuschuss Stadt an Freien Träger)

Jährliche Einsparung von 10.000,-€.

2010	10.000,-€
2011	10.000,-€
2012	10.000,-€

Dies bedeutet 30.000,-€ Einsparung über die drei Jahre Laufzeit für die jetzige aktuelle eingruppige Einrichtung im Wiesenweg, durch die Zweigruppigkeit. Gibt es keine 2. Gruppe muss die Stadt Tübingen diesen Zuschlag an „Ein Ort für Kinder e.V.“ weiterhin bezahlen.

3. Einsparung durch Übernahme durch den Kleinen Freien Träger.

Der Zuschuss für den Kleinen Freien Träger (Ein Ort für Kinder e.V. gilt bei der Stadt als Kleiner Freier Träger) beträgt 94,3% der Kosten einer vergleichbaren städtischen Einrichtung.

D.h. die Stadt spart durch die Übernahme der 10 Kleinkindplätze durch den Verein „Ein Ort für Kinder e.V.“ im Monat 600,-€. (geplant war, dass diese Gruppe ab Sep 2009 beim städtischen Kindergarten eröffnet wird. Somit sind diese Kosten im Haushalt 2009 der Stadt Tübingen und in der mittelfristigen Finanzplanung schon berücksichtigt)

Dies macht pro Jahr eine Einsparung von $12 \times 600,-€ = 7.200,-€$ pro Jahr

2010	7.200,-€
2011	7.200,-€

Dies bedeutet für die Stadt Tübingen eine Einsparung von 14.400,-€ für die beiden Jahre 2010/2011. Diese Einsparung entfällt 2012.

4. Finanzierungsvarianten:

a) Nutzung der bisher geplanten Mittel und zusätzliche Beantragung von Mitteln des RP

Bisher durch Tübingen geplante Investitionsmittel für die 2. Gruppe:

Ausstattung:	35.000€
Wir bitten um den Beschluss:	davon 15.000€ für Ausstattung und 20.000€ für Umbaumaßnahmen nehmen zu können.

Als Ersatz für die fehlenden Ausstattungsmittel können wir 20.000€ (10x2.000€) beim RP beantragen.

Es stünden somit alle finanziellen Mittel zur Schaffung 10 neuer Plätze U3 zur Verfügung, ohne dass es bei den Investitionen zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Stadt Tübingen kommen würde.

b) Vorausschauende und effiziente Nutzung der per Vertrag mit dem Verein vereinbarten Investitionsmittel

Jährlich stehen „Ein Ort für Kinder“ 3x4.000,00€ für dringende Instandhaltungen im Haus, im Garten und für Außenspielgeräte zur Verfügung.

Der Verein bietet an, die geplanten Maßnahmen für 2009 und 2010 zu überprüfen, auf die dringendsten zu reduzieren und z.Bsp. für Investitionen zu verwenden, die u.a. auch für die Schaffung der 2. Gruppe notwendig wären.

Beispiele für zweckmäßige Verwendung der Investitionsmittel			
	Inhalt	Begründung	Summe
2009	Beantragung des Baugesuchs	Das Baugesuch stellt die Grundlage für sämtliche Entscheidungen bzgl. der 2. Gruppe dar und hat u.a. zur korrekten Bestandsaufnahme der Bausubstanz des Hauses für die Unterlagen des Baurechtsamtes geführt.	3.000,00
2009	Einbau einer Zwischentür im Obergeschoss	Maßnahme zur Reduzierung der Heizkosten in 2009-2011 (Restnutzung des Hauses). Durch das Nichtvorhandensein dieser Tür geht sämtliche Wärme des UG z.Zt. ungehindert nach oben in das nichtgenutzte OG des Hauses.	7.000,00
2010	Sanierung der Elektroanlage	Die Elektroanlage im OG ist sehr marode und stellt ein Sicherheitsrisiko dar.	3.000,00

So könnten Einsparungen der Stadt Tübingen im Energiebereich und Maßnahmen zur technischen Sicherung des Hauses getätigt werden, ohne den Haushalt der Stadt außerplanmäßig zu belasten.

Für die Feuerschutzterasse wurde zwischenzeitlich eine weitaus kostengünstigere Variante gefunden (Anmietung einer mobilen Treppe), welche auch dem Anliegen der Nachbarn, der Verhinderung einer Dauernutzung des Hauses als Kita, wesentlich entgegenkommt.

Die verbleibenden Investitionen zur Schaffung der 2. Gruppe würden sich somit auf 5.000,00€ reduzieren.

Wir schlagen folgende Finanzierung vor:

Zuschuss der Stadt	20.000,00€ (bisher 35.000,00€)
	davon 5.000,00€ Umbau
	15.000,00€ Ausstattung
Mittel vom RP	20.000,00€ Ausstattung

Die Stadt Tübingen spart mit der Schaffung von 10 Kleinkindplätzen ab Januar 2010 bis Ende 2012 beim Verein „Ein Ort für Kinder e.V.“ somit 44.400,-€ an Betriebskosten sowie 15.000,-€ Investitionskosten ein.

Zur besseren Übersicht finden Sie in der Anlage nochmals eine Darstellung der geplanten Kosten und aller o.g. Vorschläge.

Sehr geehrte Frau Schwarz-Österreicher,
wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie im Interesse der Ausübung der Berufstätigkeit der Eltern unseren Antrag zur Einrichtung der 2. Gruppe befürworten würden.

Wir versichern, dass der Verein alle in seinem Rahmen möglichen Maßnahmen treffen wird, um keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Tübingen entstehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen –

Ellen Noetzel
Geschäftsführung



Ein Ort für Kinder

Verein zur Förderung
der Kinderbetreuung e.V.

Wiesenberg 7, D-72076 Tübingen, 07141-2932966
Königsplatzstrasse Tübingen, BBLZ 641 900 26, Konto 1733101



Anlage 1

Übersicht Einsparungen für die Stadt Tübingen

	2009	2010	2011	2012	Einsparungen für die Stadt Tübingen	
					Betriebskosten	Investitionskosten
Betriebskostenzuschlag für 1- Gruppigkeit (vgl. Pkt. 2)		10.000,00€	10.000,-€	10.000,-€	30.000,-€	
Zuschuss für Kleine Freie Träger liegt bei 94,3%		7.200,-€	7.200,-€		14.400,-€	
Geplante Ausstattung für 2. Gruppe		35.000,-€				
Geplante Investitionen Umbau Haus		20.000,-€				
Davon bietet der Verein Einsparungen bei jährlichen Investitionen (3x4.000€) an: (vgl. Pkt.3b)	10.000,-€	3.000,-€				15.000,00€



Verband: Diana Heiliger
 Martina Morick
 Marie-Anne Ruby
Geschäftsführung: Ellen Nitzel
 Kindergruppen: Manuela Heßler,
 Tina Bensch

Lösungstraße 4
 Im Schöppchen 39
 Karlsplatz 9
 Wiesenberg 7
 Wiesenberg 7
 72076 Tübingen
 72076 Tübingen
 72076 Tübingen
 72076 Tübingen
 72076 Tübingen

07141-293278
 07141-293280
 07141-293207
 0714-8819404
 07141-293212

Anlage 2

Gesamtkostenübersicht Umbau für 2. Gruppe

	Im Antrag vom 08.04.09 geplant	Stand 08/2009
Elektroanlage	3.000,00€	3.000,00€
Feuertreppe	10.000,00€	4.000,00€
Einbau Zwischentür Feuerschutz	7.000,00€	7.000,00€
Baugesuch incl. Bestandsaufnahme		3.000,00€
Sonstiges		1.000,00€
GESAMT	20.000,00€	18.000,00€

BV: Umbaumaßnahme Wiesenweg 7 - Ein Ort für Kinder - in 72070 TÜ - Hirschau
Kostenschätzung nach DIN 276 / Stand 29. Apr. 2009

Aufrüstung Treppenhaus für 2. Kindergruppe im DG, zus. Türanlage T 30 am Treppenausgang, Versetzen Eingangstür zum angrenzenden westlichen Zimmer, Aufdoppelung Wand- und Deckenbereiche mit Vorsatzschalen F 30, Rauchabzugsanlage in Verbindung mit bestehendem Dachflächenfenster, Änderung bzw. Ergänzung Elt.- Installation, Erneuerung Geländer und Fluchttreppe Balkon, Sanierung Balkonplatte und Fundament für Fluchttreppe im Aussenbereich.

Nr.	Kostengruppen	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
3.1	Baukonstruktionen		
01	Rohbauarbeiten		
	Treppenfundament herstellen, einschl. Erdaushub und Abfuhr, Schalung, Bewehrung, Beton	750,00	
	Sanierung Balkonplatte nach Aufwand	750,00	
	Türdurchbruch DG, Türöffnung alt schließen	500,00	2.000,00
02	Schlosser- / Stahlbauarbeiten		
	Fluchttreppe mit Gitterroststufen sowie Geländer und zus. Kinder - Handlauf	4.800,00	
	Geländer neu, altes Geländer ausbauen und entsorgen	1.800,00	6.800,00
03	Schreinerarbeiten		
	Türanlage T 30 mit Seitenteil als oberer Abschluß	4.000,00	
	Türelement neu für westl. Giebelzimmer	550,00	4.550,00
04	Trockenbau- / Gipsarbeiten		
	Vorsatzschale F 30 Wand u. Decke Treppenhaus	2.500,00	
	Bel- und Zuputzarbeiten	400,00	2.900,00
05	Maler- und Belagsarbeiten		
	Anarbeiten und Wiederherstellen Wände und Böden		600,00
3.2	Techn. Installationen		
06	Elt.- Inst.		
	Rauchabzugsanlage Treppenhaus	1.250,00	
	Verlegen von Kabeln, Schaltarm, Dosen	350,00	1.600,00
5.0	Aussenanlagen		
07	Anarbeiten Gartenfläche bei Aussentreppe, Wegunterbau, Einbau von Gehwegplatten		650,00
7.0	Nebenkosten		
08	Projektleitung, Bauüberwachung, Baugesuchspannung		2.900,00
Σ	ne. Summe 01 - 08 netto		22.000,00
	zugügl. Mehrwertsteuer 19 %		4.180,00
ΣΣ	br. Summe 01 - 08 brutto		26.180,00

Berechnung des Betriebskostenzuschusses nach derzeitigem Bezuschussungsmodus**Ein Ort für Kinder e.V.****Ausgaben:**Berechnungsgrundlage der **Personalkosten:**

	Gruppe 1	Gruppe 2
Öffnungszeit:	45 Std.	45 Std.
Fachkräfte:	2,62	2,62
Pauschale pro Fachkraft:	40.000	40.000

Pauschale für die Personalkosten:	5,25 x 40.000	209.880,00
-----------------------------------	---------------	------------

Sachkostenpauschale:

1/3 der Personalkosten	69.960,00
------------------------	-----------

Betriebsausgaben:	279.840,00
-------------------	-------------------

Einnahmen:

Gruppe 1:	15 Plätze	15.630,00	15.630,00
Gruppe 2:	10 Plätze		20.000,00

35.630,00

Betriebskosten:

Ausgaben:	279.840,00
-----------	------------

./. Einnahmen:	-35.630,00
----------------	------------

Berechnung mit 2 Gruppen:	244.210,00
---------------------------	------------

städt. Zuschuss 94,3 %	=	230.290,03
-------------------------------	---	------------

Zuschuss 2009 (1 Gruppe)	-102.904,00
---------------------------	-------------

Mehrkosten:	109.386,03
--------------------	-------------------

Anlage 5 zu Vorlage 210/2009

Fachabteilung Kindertagesbetreuung

Betreuungsangebot Kleinkinder und Kindergartenkinder in Hirschau

städt. Gesamtplanung - nach aktuellem Zeitplan

ab 9/2009	3-6 Jahre	unter 2 Jahre	ab 2 Jahre	Bemerkungen
KH St. Martin	52	0	3	
Städt. Kiga	49	0		
Ort f. Kinder	8	0	7	
Gesamt	109	0	10	

2010	3-6 Jahre	unter 2 Jahre	ab 2 Jahre	Bemerkungen
KH St. Martin	52	0	3	
Städt. Kiga ab 12/2010	50	10	0	
Ort f. Kinder	8	0	7	
Gesamt	110	10	10	

2011	3-6 Jahre	0 - 3 Jahre		Bemerkungen
KH St. Martin ab 4/2011	45	10		
Städt. Kiga	50	10		
Ort f. Kinder ab 12/2011	20	10		
Gesamt	115	30		

Veränderung durch Antrag Verein "Ein Ort für Kinder"

KEINE

3-6 Jahre	unter 2 Jahre	ab 2 Jahre	Bemerkungen
52	0	3	ab 1/2010 20 Kleinkindplätze ab 12/2010 30 Kleinkindplätze
50	10	0	
8	10	7	
110	20	10	

3-6 Jahre	unter 2 Jahre	ab 2 Jahre	Bemerkungen
45	10		ab 4/2011 bis Umzug ins Alte Schulhaus insg. 37 Plätze Kleinkinder in Hirschau dann Rückbau auf 30 Plätze
50	10		
20	10	7	
115	30	7	